

Neuerungen AP ab 01.03.2012

Sehr geehrte Mitarbeiter/-innen,

ab dem 01.03.2012 treten folgende Neuerungen in Kraft.

- Bestellungen von Waren, Schalung, Geräten, etc. finden vorzugsweise schriftlich **inkl. Transport** und ausschließlich über Seßlach statt. Dies gilt auch für Umsetzungen von Baustelle zu Baustelle.
Hr. Ahles 09569/9223 -31
Hr. Limpert 09569/9223 -32
- Bestellungen, die nicht **bis 16:30 Uhr des Vortages**, zur Abholung für den darauffolgenden Tag, eingehen und zu Arbeitsbeginn stattfinden sollen, können nicht gewährleistet werden.
- Abholungen können in Zukunft ab 05:30 Uhr im Lager stattfinden. Materialbedarf, der nicht vorbestellt ist, wird bearbeitet, nachdem die rechtzeitig angemeldeten Bestellungen erledigt bzw. verladen sind. Wartezeiten sind bei Versäumnis dementsprechend einzukalkulieren und werden nicht vergütet.
- Es bedient sich **keiner** selbstständig aus dem Lager.
- Abholungen sowie Rücklieferungen erfolgen **nur mit Lieferschein**, dieser wird kontrolliert und unterschrieben. Differenzen bei fehlenden Materialien werden somit sofort festgestellt und sind zu reklamieren bzw. werden berechnet. **(Nichts geht raus oder rein ohne Lieferschein!)**
- Defekte Geräte sind mit einem Kunststoff-Etikett auszustatten (Befestigung mit Rödeldraht, etc.), auf dem mit einem wasserfesten Stift die Mängel zu notieren sind. Diese Etiketten erhalten Sie im Lager Seßlach bzw. in der Dispo Untersiemau.
- Stützen, Holzträger, etc. sind in ausreichend Stapelbehältern vorsortiert und werden auch so an die Baustelle ausgegeben. Die Rücklieferung erfolgt ebenfalls sortiert, ansonsten wird der Sortieraufwand im Lager an die Baustelle belastet. Dies gilt auch für fremdes Mietmaterial, welches direkt von der Baustelle an den Zulieferer zurückgegeben werden soll. Vermischungen vom Fremd- und Eigenmaterial sind zu vermeiden.
- Defekte Materialien (z. B. Stützen) sind separat zu bündeln, bei größeren Baustellen und Mengen sind die roten Stapelbehälter zu benutzen.
- Zur Vermeidung von Transportschäden, sind die **gereinigten Baumaschinen inkl. Zubehör** generell an einem zur Verladung frei zugänglichen Platz zur Abholung bereitzustellen. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte nicht umgesetzt.

AP Baumaschinen & -geräte GmbH & Co. KG
Michael Pfeufer